

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herrn Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1484/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Finanzielle Unterstützung des Erfurter Stadtverbands der Kleingärtner; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Aus welcher Haushaltsstelle ist der Zuschuss an den Stadtverband der Kleingärtner ersichtlich?

Die Zuschüsse an den Stadtverband der Kleingärtner werden im UA 59000 geführt. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2023 konnte die Einplanung von benötigten 25.000 EUR seitens der Stadtverwaltung nicht erfolgen. Jedoch wurden mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD/Linke/Grüne/MWST unter Punkt 15 + 12.500 EUR als Zuschuss an den Stadtverband der Kleingärtner für die Errichtung von neuen Kleingärten (Teilung großer Parzellen) ausgewiesen. Diese zusätzlichen Mittel wurden im 1. NTHH 2023 auf der HHSt. 59000.71800 aufgenommen und bestätigt.

Der Planansatz der HHSt. 59000.71800 beträgt somit für das Jahr 2023 insgesamt 44.500 EUR, davon 12.500 EUR für die Errichtung neuer Kleingärten.

Für die Nachverdichtung im Bestand (Teilung größerer Gärten) wurden somit teilweise die Mittel aufgenommen, sodass an der Thematik weitergearbeitet werden kann.

2. Sollten die Mittel nicht eingeplant sein, warum nicht und wann werden diese im Haushalt eingestellt?

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 1 verwiesen.

3. Wie konkret ist die Zuschussvereinbarung inhaltlich ausgestaltet? Es wird um Vorlage der Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Stadtverband der Kleingärtner gebeten.

Derzeit ist das Thema der Gärtenteilungen im Entwicklungsprozess. Das bedeutet, dass zunächst erste Vorschläge für Gärten durch den Stadtverband

Seite 1 von 2

an das Garten- und Friedhofsamt gemeldet werden müssen. An diesen Beispielen werden exemplarisch alle für eine Gartenteilung notwendigen Schritte besprochen und die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Vereinbarung abgestimmt. Erst im Nachgang zu den ersten Gesprächen hierzu kann eine gemeinsame Vereinbarung auf den Weg gebracht werden.

Der Kleingartenbeirat wird entsprechend zu der Vereinbarung informiert, sobald diese in Arbeit ist bzw. abgeschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein